



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 31.01.2019, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen. Zuvor findet um 17:30 Uhr ebenfalls im großen Sitzungssaal die offizielle Ehrung der Blutspender des Jahres 2018 statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
- 3. Gemeinderatsangelegenheiten:**
 - 3.1. Ausscheiden von Stadträtin Raquel Rempp aus dem Gemeinderat
 - 3.2. Nachrücken von Herrn Peter Lemke
 - 3.3. Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien
4. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019
5. Vorausschauender und lenkender Städtebau - Erhalt zentralörtlicher/innerörtlicher Grün-, Garten- und Freiflächen zur Sicherung der Lebens- und Aufenthaltsqualität hier: Teilrahmenplan „Grüne Lungen“
6. Zustimmung zur geänderten Jagdgenossenschaftssatzung
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 24.01.2019

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2019

- öffentlich -

Ausscheiden von Stadträtin Raquel Rempp aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Stadträtin Raquel Rempp wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GemO mit Ablauf des 31.12.2018 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

Erläuterungen:

Stadträtin Raquel Rempp hat mit Schreiben vom 3. Dezember 2018 erklärt, dass sie zum 31.12.2018 aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte, da sie ihre Mitgliedschaft bei der SFW-Vereinigung zum Jahresende gekündigt habe.

Gemäß § 31 (1) GemO kann ein Mitglied bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus dem Gemeinderat ausscheiden, wenn der Gemeinderat den Grund anerkennt.

Wenn ein Mitglied aus der Partei oder der Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er/sie in den Gemeinderat gewählt wurde, kann er/sie gemäß § 16 GemO aus dem Gemeinderat ausscheiden.

In Würdigung aller einzelnen Umstände hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob dem/der Stadtrat/rätin die Weiterführung seines/ihrer Ehrenamtes zugemutet werden kann.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2019

- öffentlich -

Nachrücken von Herrn Peter Lemke

Beschlussvorschlag:

Als Nachfolger für Stadträtin Raquel Rempp tritt der bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 festgestellte Ersatzbewerber

Herr Peter Lemke

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet. Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Erläuterungen:

Gemäß § 31 (2) GemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach, wenn ein Stadtrat im Laufe der Amtszeit ausscheidet.

Der nächste Ersatzbewerber des Wahlvorschlages der FWV (jetzt SFW) wurde angeschrieben und gebeten, innerhalb einer Woche zu erklären, ob Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für sein Nachrücken bestehen.

Nachdem Herr Peter Lemke erklärt hat, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an einer Übernahme und Ausführung des Amtes hindern und auch das Zulassungsverfahren für die letzte Gemeinderatswahl keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe erbrachte, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken, Herrn Peter Lemke zu verpflichten.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2019

- öffentlich -

Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung die Neubesetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien auf Grund des Vorschlags der SFW.

Erläuterungen:

Mit dem Ausscheiden von Stadträtin Raquel Rempp, SFW, sind die Ausschüsse und sonstigen Gremien neu zu besetzen.

Stadträtin Elke Ackermann-Knieriem wird Mitglied im Technischen Ausschuss, Herr Peter Lemke Stellverteter.

Herr Lemke wird außerdem Mitglied bzw. Stellvertreter in den übrigen Ausschüssen und sonstigen Gremien, in denen auch Stadträtin Raquel Rempp Mitglied bzw. Stellvertreterin war.

Die aktuelle Liste ist beigefügt.

Anlagen:

Namentliche Besetzung der Ausschüsse

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2019

- öffentlich -

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2019 zu.

Erläuterungen:

Am 12. Mai 2016 beschloss der Gemeinderat, den Haushalt der Stadt Schwetzingen zum 1. Januar 2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wurde von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 22. November 2018 eingebracht und von Oberbürgermeister Dr. René Pörtl erläutert.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf zur Kenntnis und verwies ihn zur Beratung an den Verwaltungsausschuss.

Am 24. November 2018 fand eine Klausurtagung des Gemeinderats zur neuen Haushaltssatzung statt.

Die Beratung im Verwaltungsausschuss erfolgte am 5. Dezember 2018.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Stadt Schwetzingen

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 07.12.2018
Drucksache Nr. 2120/2018/1

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 08.11.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2019

- öffentlich -

Vorausschauender und lenkender Städtebau - Erhalt zentralörtlicher/innerörtlicher Grün-, Garten- und Freiflächen zur Sicherung der Lebens- und Aufenthaltsqualität hier: Teilrahmenplan „Grüne Lungen,,

Beschlussvorschlag:

1. Dem Teilrahmenplan „Grüne Lungen“ wird zugestimmt. Er dient der Umsetzung des mit der Bürgerschaft entwickelten und vom Gemeinderat beschlossenen Leitprojekts K 5 „Grünes und klimaangepasstes Schwetzingen“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Schwetzingen und ist künftig Leitlinie für die städtebauliche Entwicklung und Nachverdichtung der in seinem Geltungsbereich liegenden Flächen und Quartiere.
2. Der Teilrahmenplan „Grüne Lungen“ hat für den Gemeinderat, den Oberbürgermeister und die Verwaltung verbindliche Innenwirkung. Konkrete Entscheidungen über die Bebaubarkeit von Quartieren (Bauleitplanung) oder die Zulässigkeit von Bauvorhaben (Bauordnungsrecht) erfolgen im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung der Vorgaben des Teilrahmenplans „Grüne Lungen“ und aller weiteren Belange. Die einzelnen Belange sind unter Berücksichtigung der Leitlinie (Ziffer 1) gegeneinander abzuwägen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und vorzubereiten, die zur Sicherstellung der Entscheidungsbefugnisse des Gemeinderats (insbesondere Bauleitplanung) erforderlich erscheinen.

Erläuterungen:

Die Innenbereiche der historisch durch Straßenrandbebauung geprägten Quartiere beinhalten noch zum Teil Grün-, Garten- und Freiflächen, die ehemals den im dortigen Bereich angesiedelten landwirtschaftlichen Betrieben, Gärtnereien oder als Nutzgärten zur Selbstversorgung dienten. Zur Schaffung von innerstädtischem Wohnraum wurden diese in der Vergangenheit als zusammenhängende Garten- und Freiflächen genutzte Flächen zunehmend in Anspruch genommen, vorzugsweise im Quartierinneren (z.B. Quartier XXXIII, Quartier X --Granitzky). Solches führt in absehbarer Zeit zum teilweisen, teils vollständigen Verlust wertvoller zusammenhängender Grün- und Freiflächen, vornehmlich in historisch gewachsenen Quartieren. Damit verbunden ist längerfristig der Verlust von auch für die Allgemeinheit wertvollen und wichtigen Freiraumflächen in zentraler örtlicher Lage.

Mit einer solchen Bebauung geht eine **unumkehrbare** Veränderung der kleinklimatischen Situation im Stadtgebiet einher. Durch die Veränderung unserer direkten Umwelt durch Versiegelung, vor allem in städtischen Verdichtungsräumen, bildet sich in den unteren

Luftschichten ein lokal stark geprägtes Mikroklima aus, das als Stadtklima bezeichnet wird. Typische Phänomene des Stadtklimas sind beispielsweise erhöhte Oberflächen- und Lufttemperaturen insbesondere während der Nachtstunden.

Die heute bereits spürbare Veränderung der Temperaturzunahme in den Sommermonaten insbesondere in stärker verdichteten Quartieren erreicht auf diese Art immer höhere Temperaturspitzen. Diese Veränderung des Kleinklimas führt nicht nur zur Herz-Kreislaufbelastung der Bevölkerung, sondern zu verstärktem Klimatisierungsaufwand von Wohn- bzw. gewerblich genutzten Räumen. Solchermaßen verstärkt sich der negative Einfluss auf Mensch, Flora und Fauna.

Es ist deshalb an der Zeit, diese Situation und die Verfügbarkeiten von Grundstücksflächen aus dem Blickwinkel einer vorsorgenden stadtplanerischen Sicht aufzugreifen und einer geordneten Grundstücksentwicklung **auch** unter Klimagesichtspunkten zu unterwerfen.

Der mit der Nachverdichtung innerörtlicher Freiflächen verbundene Vorteil besteht in dem Verzicht der Siedlungserweiterung im bislang baulich nicht in Anspruch genommenen Außenbereich. Solches ist nicht zu verkennen. Zunehmend spielen stadtklimatische Kriterien jedoch eine wichtigere Rolle, um eine übermäßige Erwärmung der Innenstadt zu vermeiden, die Versiegelung von Flächen einzudämmen und Frischluft produzierende Grünflächen zu erhalten. Unabhängig von der klimatologischen Betrachtung ist der städtische Raum durch erhebliche Konzentrationen von Luftschadstoffen gekennzeichnet. Mikroklima und Luftqualität lässt sich in Städten durch angemessene Stadtplanung in hohem Maße beeinflussen.

Das als **Anlage 1** beigefügte Konzept „Grüne Lungen“, entwickelt als Teilrahmenplan, zeigt potentiell bestehende Handlungsmöglichkeiten sowohl **im Bereich privater Flächen, als auch im Bereich öffentlicher Flächen** auf.

Dieses beschränkt sich örtlich auf Bebauungsstrukturen mit im wesentlichen straßenbegleitenden Gebäuden (Blockrandbebauung), weshalb es nur als Teilrahmenplan entwickelt ist. Auf eine wissenschaftliche Unterlegung der klimatischen Wirksamkeit der im Konzept auch aus städteplanerischen Gesichtspunkten entwickelten Planungsansätze wurde zum heutigen frühen Stadium verzichtet. Eine derartige Untersuchung sollte jedoch eingeleitet werden. Wegen der Einzelheiten wird auf die Inhalte des Teilrahmenplans verwiesen.

Die ebenfalls im Teilrahmenplan „Grüne Lungen“ **als Zielsetzung gezeigten neuen Stadtplätze** („Platz am Capitol“, „Platz am alten Messplatz“, „Rathausplatz“, Platzbereich Sanitätshaus Schuh) sind – sofern teilbegrünt und mit Wasser versehen - ein weiterer wesentlicher Bestandteil zukünftiger und nachhaltiger Stadtentwicklung. Sie basieren wesentlich auf dem von der Stabstelle Städtebau entworfenen **Innenstadtkonzept „Schwetzungen - Stadt der Plätze und kurzen Wege“** (siehe hierzu **Anlage 2** zur Information).

Diese neuen Stadtplätze bilden zusammen mit den „Grünen Lungen“ ein städtebauliches Grün- und Freiflächenkonzept, welches wesentlich zur Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität beitragen wird.

Das Konzept und der darin zum Ausdruck kommende Teilrahmenplan entwickelt selbst keine unmittelbare Außenwirkung für den Bürger. Auch die Beschlussfassung des Gemeinderates bringt noch keine unmittelbare Wirkung für den einzelnen Bürger mit. Von der Gemeinde beschlossene Teilrahmenpläne sind informelle Planungen i.S.v § 1 Absatz 6 Nummer 11 BauGB. Sie zielen auf eine (interne) Selbstbindung der Gemeinde. Unmittelbare rechtliche Außenwirkung haben sie nicht. Folglich schafft das Konzept kein Baurecht und entzieht auch noch keines.

Solche Konzepte ermöglichen jedoch eine vorausschauende Gesamtplanung, die die Entwicklungsperspektive und Spielraum für eine ausgewogene Siedlungspolitik aufzeigt und die Nachteile **einer hektischen und unkoordinierten Einzelfallplanung vermeidet**. Sie fördern die politische Konsensbildung, entlasten den Rat von Einzelfallentscheidungen und ermöglichen durch ihre klaren Zielvorgaben einen effizienten Verwaltungseinsatz.

Die Beschlussfassung ist dementsprechend intern verbindlich für die Verwaltung, welche entsprechend Ziffer 2 des Beschlussvorschlages dafür sorgen müsste, dass der Gemeinderat im Einzelfall bspw. durch planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Regelungen auf Basis eines Bebauungsplanes Maßnahmen zum Erhalt wertvoller Grün- und Freiflächen ergreifen könnte. Insoweit bildet der Teilrahmenplan ein wichtiges Instrument der Städtebaupolitik, ein Instrument, das die Innenentwicklung fördert und zugleich Ausschlussplanungen und Ablehnung von Genehmigungen rechtfertigen soll.

Anlagen:

Anlage 1: Teilrahmenplan „Grüne Lungen“, Entwurfsfassung Stand 08.11.2018

Anlage 2: Innenstadtkonzept „Schwetzungen - Stadt der Plätze und kurzen Wege“ Stand 08.11.2018

Die Anlagen wurden bereits zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.11.2018 versendet.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2019

- öffentlich -

Zustimmung zur geänderten Jagdgenossenschaftssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Satzung der Jagdgenossenschaft Schwetzingen zu.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 18.10.2018, dem Entwurf einer neuen Jagdgenossenschaftssatzung zuzustimmen. Der Entwurf war der Gemeinderatsvorlage beigelegt.

In der Jagdgenossenschaftsversammlung am 12.11.2018 wurde in § 13 ein neuer Wortlaut eingefügt, weil es in Nordbaden in der Vergangenheit in manchen Gemeinden Probleme gab, die Jagdbögen an einen Jagdpächter zu verpachten.

Die jetzige Textpassage ermöglicht nun nicht nur eine Jagdverpachtung, sondern alternativ auch die jagdliche Nutzung durch angestellte oder sonst beauftragte Jäger gemäß § 16 Absatz 1 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG).

Anlagen:

Geänderte Jagdgenossenschaftssatzung

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2019

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 16.01.2019
- Aufstellung Kämmereiamt vom 17.01.2019

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: